

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Anlagenrecht

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



HLW2-BA-0683/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: anlagen.bhhl@noel.gv.at
Fax: 02952/9025-27231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 29 52) 9025	Durchwahl	Datum
	Scheidl Johannes	27235		07.01.2025

Betrifft

AutoBest Nuredini GmbH, Reifenhandel und Vulkaniseur, KG Hollabrunn

Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs. 3 der Gewerbeordnung 1994

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die AutoBest Nuredini GmbH hat die Änderung der gewerbebehördlich genehmigten und bestehenden Betriebsanlage im Standort 2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 8, KG Hollabrunn, Grst.Nr. .291, Gemeinde Hollabrunn, durch folgendes Vorhaben, dass das Emissionsverhalten zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst, angezeigt:

„Abänderung der Betriebsanlage für den Reifenhandel und Vulkaniseur in eine KFZ-Servicestation und Austausch der maschinellen Einrichtung“

Über die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 findet gem. §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine mündliche Verhandlung am

Freitag, den 24.01.2025

statt.

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, 1. Stock, Zimmer Nummer 130 (Sitzungssaal)

Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Nachbarn nur Parteienstellung bezüglich der Wahl des Anzeigeverfahrens für die Änderung der Betriebsanlage zukommt und die Wahl des Verfahrens einziger Gegenstand dieser mündlichen Verhandlung ist.

Bitte beachten Sie

Sie haben als Beteiligter die Möglichkeit unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten und eigenberechtigten Bevollmächtigten, welcher sich mit einer auf Namen oder Firma lautenden schriftlichen Vollmacht ausweisen können muss, zu entsenden.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** ist eine Teilnahme bei der Verhandlung nicht erforderlich.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen bezüglich der Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 3 iVm § 345 Abs. 6 GewO 1994 erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen **bis Donnerstag, den 23.01.2025**, zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Rechtsgrundlagen

§ 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht an:

16. Stadtgemeinde Hollabrunn, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2020

Hollabrunn

mit dem Ersuchen

- **je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,**
- **an der Verhandlung teilzunehmen bzw. im Verhinderungsfall vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter/der Behörde die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben/übermitteln.**

1. BC Immobilienentwicklungs GmbH, Rathausplatz 14, 2000 Stockerau

2. Herr Alfred Babinsky, Pfarrgasse 12/6, 2020 Hollabrunn
3. Herr Bernd Babinsky, Rapfstraße 41/4, 2020 Hollabrunn
4. Herr Ralf Babinsky, Pfarrgasse 12/7, 2020 Hollabrunn
5. Frau Monika Leopoldine Brandl, Pfarrgasse 9/3, 2020 Hollabrunn
6. ECM Immobilien Ges.m.b.H., Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien
7. Elektro Babinsky GmbH, Pfarrgasse 12, 2020 Hollabrunn
8. Herr Josef Alois Gauser, Fahndorf 37, 3710 Ziersdorf
9. Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" reg.Gen.m.b.H.,
Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs an der Thaya
10. Herr Rudolf Leitner, 26, 2034 Großharras
11. Frau Violina Velichkova Petkova, Schmiedgasse 10, 2020 Hollabrunn
12. Frau Senta Christiana Pleifer, Pfarrgasse 6/2, 2020 Hollabrunn
13. Rudolf Leitner Gesellschaft m.b.H., 136, 2034 Großharras
14. Herr Konstantin Johannes Spork, Badhausgasse 3, 2020 Hollabrunn
15. Stadtgemeinde Hollabrunn (Grundst. und öff. Gut) z.Hd. des Bürgermeisters,
Hauptplatz 1, 2020 Hollabrunn
17. Ingrid Wimmer Verlassenschaft nach, Pfarrgasse 2/3, 2020 Hollabrunn
18. Herr Heinz Karl Josef Wagesreiter, Schmiedgasse 13/1, 2020 Hollabrunn
19. Frau Viktoria Katharina Wagesreiter, Schmiedgasse 13/1, 2020 Hollabrunn
20. Frau Silvia Wally, Pfarrgasse 7/2, 2020 Hollabrunn
21. Freiwillige Feuerwehr Hollabrunn, Josef Weislein Straße 19, 2020 Hollabrunn
22. AutoBest Nuredini GmbH, Pfarrgasse 8, 2020 Hollabrunn, ÖSTERREICH
zur Kenntnis

Für den Bezirkshauptmann

Mag. G r u s c h



angeschlagen am : 07.01.2025
Abgenommen am : 23.01.2025

